

Schweißzusatzwerkstoffe:**1. Produkt- und Firmenbezeichnung****1.1 Angaben zum Produkt****Produktart:**Massivdrahtelektroden zum
Schweißen**Handelsnamen:****LAWI 17 NI****1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten**LAWITEX GmbH
Hitdorfer Str. 10 c
40764 Langenfeld**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Beschreibung:

Die Produkte enthalten ≥ 1 Gew.
-% Nickel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Nickel Chrom Cobalt

CAS-Nr.

7440-02- 07440-47-3 7440-48-2

Bezeichnung:

Ni Cr Co

Gehalt [Gew.-%]:

 ≥ 1 10-30% ≥ 1

Kennbuchstabe des Gefahrensymbols

Xn Xn Xn

R-Sätze:

R 40/43 R 40/43 R42/43

3. Mögliche Gefahren**Bezeichnung der Gefahren:**Beim Schweißen und Schleifen ent-
stehen Rauche und Stäube. Es
kann Nickel/-oxid entstehen, das als
karzinogen eingestuft ist. Außerdem
entstehen Kobalt/-oxide, Manganoxide,
Feinstäube sowie Ozon.**4. Erste Hilfe Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Nach Einatmen:

An frischer Luft kräftig durch-
atmen, erheblichen Rauchmengen
Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartie sorgfältig
mit Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser bei gut
geöffnetem Lidspalt mehrere
Minuten spülen und ggf. Arzt
konsultieren.

Nach Verschlucken:

entfällt

Hinweis für den Arzt:

Überwachungsuntersuchung nach
BG-Grundsatz G38, G 39 und G 40**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**nicht anwendbar, da die Produkte
weder entzündbar noch explosions-
fähig sind

Geeignete Löschmittel:

nicht anwendbar, bei Fremdbrand alle

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter**Freisetzung**

nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung**

Hinweis zum sicheren Umgang:

Die UVV (VBG 15) ist einzuhalten

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume/Behälter:

Spezielle Anforderungen aus
Gründen der Sicherheit bestehen
nicht.

8.	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Er sind sie Maßnahmen gemäß 7.1 zu berücksichtigen.
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr. Grenzwert
	Nickel	7440-02-0 0,5 mg/m ³ (TRK) Gesamtst.
	Nickeloxide	1313-99-1 0,5 mg/m ³ (TRK) Gesamtst.
	Chrom	7440-47-3 10-30%
	Cobalt	7440-48-2 0,1 mg/m ³ (MAK)
	Manganoxid (Mn ₃ O ₅)	1317-35-7 1,0 mg/m ³ (MAK) Gesamtst.
	Feinstaub	- 6,0 mg/m ³ (MAK)
	Ozon	10028-15-6 0,2 mg/m ³ (MAK)
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
	Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz Schutz- und Hygienemaßnahmen:	siehe UVV (VBG 15) §27 im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
	Erscheinungsbild:	Massivdraht
	Sicherheitsrelevante Daten:	nicht zutreffend
10.	Stabilität und Reaktivität	
		Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Produkt bis 1200° C stabil.
11.	Angaben zur Toxikologie	siehe Punkt 3
12.	Angaben zur Ökologie:	
		Beim Betreiben der Absaugan- lagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.
13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Produkt	Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel ordnungs- gemäß entsorgen. Übliche Metall- verschrottung der Produkte ist möglich.
	Empfehlung	
	Abfallschlüssel-Nr.	31217 Filterstäube NE-metallhaltig 35315 sonstige NE-metallhaltige Reststoffe ohne Aluminium- und Magnesium-Abfälle. 18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen vorwiegend anorganisch. Es besteht eine Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren)
	Ungereinigte Verpackungen Pappkartons	Über Recycling entsorgen da nicht kontaminiert.
	Kunststoff	Über Recycling entsorgen da nicht kontaminiert.
14.	Angaben zum Transport	
	Bemerkungen:	Das Produkt ist kein Gefahren- gut im Sinne der Transportvor- schriften.
15.	Vorschriften	
15.1	Kennzeichnung	keine
	Kennbuchstabe	entfällt
	Gefahrenbezeichnung	entfällt
	R-Sätze	entfällt
	S-Sätze	entfällt

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung

nicht anwendbar

Störfall V:

nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF:

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

1 mg/m³, bei einem

Massenstrom > 5 g/h

Wassergefährdungsklasse:

Gefährdung ist nicht zu erwarten.

Sonstige Vorschriften:

Vorsicht beim Schweißen. Beachten Sie Die Sicherheitsanweisungen Ihres Betriebes. Diese sollten mit nationalen Gesetzen/Verordnungen übereinstimmen und auf den vom Lieferanten erhältlichen Angaben beruhen.

16. Sonstige Angaben

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften sind zu beachten. Die Angaben beziehen sich auf das ungebrauchte Produkt. Bei Gebrauch können gefährliche Produkte (Schweißrauch, Strahlung) entstehen. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Schrifttum:

Unfallverhütungsvorschriften (VBG 15) Schweißen Schneiden und verwandte Verfahren
DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen
DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen
DVS-Fachbuch Unterweisung von Schweißern im Arbeitsschutz
Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik